

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2015-09-08

Dezernat/ Amt: I / Kulturbüro
Bearbeiter/in: Schwabe, Marita
Telefon: 59127-10

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00463/2015

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Ausschuss für Kultur, Gesundheit und Bürgerservice
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Satzung und Gebührensatzung der Volkshochschule

Beschlussvorschlag

- 1.) Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Volkshochschule „Ehm Welk“ entsprechend der Anlage 3.
- 2.) Die Stadtvertretung beschließt die Gebührensatzung der Volkshochschule "Ehm Welk" Schwerin entsprechend der Anlage 1.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die **Satzung der Volkshochschule „Ehm Welk“** wurde im Jahr 1993 durch die Stadtvertretung beschlossen. Die Überarbeitung der Satzung war wegen der nicht mehr vorhandenen inhaltlichen Übereinstimmung mit der Gebührensatzung aus dem Jahr 2014 notwendig.

Darüber hinaus wurden in die Satzung aktuelle rechtliche Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern eingearbeitet. Auch wurde das Mindestteilnehmeralter von 16 auf 14 Jahre herabgesetzt. Eine Korrektur der Angaben zur Zusammensetzung des VHS-Beirates erfolgte zu dem.

Im Wesentlichen entsprechen die Formulierungen zu Aufgaben und den Zielen der VHS, zur Leitung, zu den hauptberuflichen und frei- bzw. nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zurzeit gültigen Satzung.

Die neue Gebührensatzung führt die bisherigen Regelungen in der alten Gebührensatzung und in den AGB zu einem einheitlichen Regelwerk (Gebührensatzung neu) zusammen. Im Besonderen konnten damit Dopplungen beseitigt werden. Die Verpflichtung des Landes

Mecklenburg-Vorpommern zur Übernahme der Honorarkosten für Schulabschlusskurse führte zur Gebührenbefreiung und wurde in der Gebührensatzung verankert. Ebenso sind die Vorgaben der EU zum Fernabsatzgesetz und Widerrufsbestimmungen Bestandteil der neuen Gebührensatzung.

Beide Satzungen sind außerdem kurz und klar formuliert und somit für den Teilnehmenden der VHS verständlich und nachvollziehbar.

2. Notwendigkeit

Die Satzung und auch die Gebührensatzung der Volkshochschule müssen aufgrund geänderter rechtlicher Regelungen überarbeitet werden.

3. Alternativen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Verbesserung der Zugangsbedingungen für Jugendliche die den Schulabschluss auf dem zweiten Bildungsweg ablegen möchten.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Für den Haushaltsplanentwurf 2016 wurden folgende Aufwendungen und Erträge geplant:
2710100.50291200 (Sonstige Dienstbezüge Schulabschlüsse) 160.000 €
2710100.41442100 (Zuweisungen vom Land Schulabschlüsse) 150.000 €
2710100.43211300 (Gebühren Schulabschlüsse) 100 €
Insgesamt ergibt sich eine Haushaltsverbesserung von 6.900 € zum Vorjahr.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – Gebührensatzung der Volkshochschule
Anlage 2 – Synopse der Gebührensatzung der Volkshochschule
Anlage 3 – Satzung der Volkshochschule
Anlage 4 – Synopse Satzung Volkshochschule

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin